

Produktname : ZINK 62

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 4.0

Ref.Nr.: BDS000471_4_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS000471_20160913

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

ZINK 62
Spraydose

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Farbe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe bvba
Touwslagerstraat 1
9240 Zele
Belgium
Tel.: +32(0)52/45.60.11
Fax.: +32(0)52/45.00.34
E-mail : hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Laurinkatu 57 A 23 B, 08100 Lohja	+358/(19)32.921	
CRC Industries France	6, avenue du marais, C.S. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303 0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTRI. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Laxfiskevägen 16, 433 38 Partille	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten 9-16 Uhr)
Für Österreich : Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: +43 1 406 43 43
die Schweiz: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikologisches Informationszentrum): 145
Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Produktname : ZINK 62**Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 4.0**Ref.Nr.:** BDS000471_4_20170629 (GE)**Ersetzt Fassung vom:** BDS000471_20160913

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren
Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte
CO,CO₂

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten
Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten
Für gute Belüftung sorgen
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.
Falls verschmutztes Wasser in die Kanalisation oder in Fließgewässer gerät, sind die betreffenden Behörden unverzüglich zu informieren

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen
In geeigneten Behälter geben

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung



Produktname : ZINK 62 **Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 4.0
Ref.Nr.: BDS000471_4_20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000471_20160913

Von Hitze und Zündquellen fernhalten
 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
 Geräte sollten geerdet sein
 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
 Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
 Für gute Belüftung sorgen
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 Augenspülflaschen bereithalten

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Farbe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz Grenzwerte :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:			
Dimethylether	115-10-6	AGW/MAK	1000 ppm
Butanon; Methylethylketon	78-93-3	AGW/MAK	200 ppm
		STEL	300 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich			
Dimethylether	115-10-6	AGW/MAK	1000 ppm
Butan-1-ol	71-36-3	AGW/MAK	50 ppm
Butanon; Methylethylketon	78-93-3	AGW/MAK	100 ppm
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	-	AGW/MAK	200 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien			
Dimethylether	115-10-6	AGW/MAK	1000 ppm
Zinkoxid	1314-13-2	AGW/MAK	10 mg/m3
Butan-1-ol	71-36-3	AGW/MAK	20 ppm
Butanon; Methylethylketon	78-93-3	AGW/MAK	200 ppm
		STEL	300 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse			
Dimethylether	115-10-6	AGW/MAK	1910 mg/m3



Produktname : ZINK 62

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 4.0

Ref.Nr.: BDS000471_4_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS000471_20160913

Butan-1-ol	71-36-3	AGW/MAK	150 mg/m ³
		STEL	150 mg/m ³
Butanon; Methyläthylketon	78-93-3	AGW/MAK	590 mg/m ³
		STEL	590 mg/m ³
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	-	AGW/MAK	500 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland			
Dimethylether	115-10-6	AGW/MAK	1000 ppm
Butan-1-ol	71-36-3	AGW/MAK	100 ppm
Butanon; Methyläthylketon	78-93-3	AGW/MAK	200 ppm
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	-	AGW/MAK	600 mg/m ³
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	-	AGW/MAK	1500 mg/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen :	Für gute Belüftung sorgen Von Hitze und Zündquellen fernhalten Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
Persönliche Schutzmaßnahmen :	Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Haut- und Augenkontakt zu treffen. Für gute Belüftung sorgen Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Atmung :	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Empfohlene Atemschutz:	Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter AX)
Haut und Hände :	Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374) tragen. Die Durchbruchzeit der Handschuhe sollte länger als die Gesamtdauer des Produkteinsatzes sein. Ist der Produkteinsatz länger als die Durchbruchzeit, sollten die Handschuhe nach entsprechender Einsatzzeit getauscht werden.
Empfohlene Schutzhandschuhe:	Nitril
Augen :	Eine Schutzbrille tragen nach Norm EN 166.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(für Spraydose Daten for das Produkt ohne Treibmittel)

Form : Aggregatzustand :	Flüssigkeit in Spraydose mit DME als Treibmittel.
Farbe :	Grau.
Geruch :	Charakteristischer Geruch.
pH :	Nicht anwendbar.
Siedepunkt/-bereich :	Nicht verfügbar.
Flammpunkt :	< 0 °C
Verdunstungszahl :	Nicht verfügbar.



Produktname : ZINK 62

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 4.0

Ref.Nr.: BDS000471_4_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS000471_20160913

Explosionsgrenze : Obere Grenze : Nicht verfügbar.
Untere Grenze : Nicht verfügbar.
Dampfdruck : Nicht verfügbar.
Relative Dichte : 1.45 g/cm³ (@ 20°C).
Löslichkeit in Wasser : Nicht löslich in Wasser
Selbstentzündungstemperatur:> 200 °C

9.2. Sonstige Angaben

VOC = flüchtiger organischer Verbindungen 640 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO₂

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
schwere Augenschädigung/- Verursacht schwere Augenreizung.



Produktname : ZINK 62

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 4.0

Ref.Nr.: BDS000471_4_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS000471_20160913

reizung:**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:**Einatmen :**

Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen

Verschlucken :

Kann zu Magendarmstörungen führen

Hautkontakt :

Kann Irritationen verursachen.

Augenkontakt :

Reizt die Augen

Toxikologische Daten :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Dimethylether	115-10-6	LC50 inhal. Ratte	309 mg/l
Zinkoxid	1314-13-2	LC50 inhal. Ratte	> 5.7 mg/l
Butan-1-ol	71-36-3	LD50 oral Ratte	2292 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	> 17.76 mg/l
		LD50 derm. Hase	3430 mg/kg
Butanon; Methylalkylketon	78-93-3	LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim	96-29-7	LD50 oral Ratte	2326 mg/kg
		LD50 derm. Hase	1000 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	-	LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	> 10 mg/l
		LD50 derm. Hase	> 4 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	-	LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	> 25000 mg/m3
		LD50 derm. Ratte	> 2000 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Gewässergefährdend, akute Kategorie 1
Sehr giftig für Wasserorganismen.



Produktname : ZINK 62

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 4.0

Ref.Nr.: BDS000471_4_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS000471_20160913

Gewässergefährdend, chronische Kategorie 1
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ecotoxikologische Daten :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Dimethylether	115-10-6	IC50 Algen	154.9 mg/l
		LC50 Fisch	4.1 mg/l
		EC50 Daphnien	4.4 mg/l
Zinkoxid	1314-13-2	IC50 Algen	0.136 mg/l
		LC50 Fisch	0.169 mg/l
		EC50 Daphnien	1.7 mg/l
Butan-1-ol	71-36-3	LC50 Fisch	1376 mg/l
		EC50 Daphnien	1328 mg/l
2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim	96-29-7	IC50 Algen	11.8 mg/l
		LC50 Fisch	> 100 mg/l
		EC50 Daphnien	201 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	-	IC50 Algen	4.6-10 mg/l
		LC50 Fisch	10-30 mg/l
		EC50 Daphnien	10-22 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	-	LC50 Fisch	> 10 mg/l
		EC50 Daphnien	3 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine experimentellen Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Produktname : ZINK 62

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 4.0

Ref.Nr.: BDS000471_4_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS000471_20160913

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.

Nationale Vorschriften : Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

UN-Nummer : 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-VersandbezeichnungOrdnungsgemäße
Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN (Zinc)**14.3. Transportgefahrenklassen**Klasse: 2.1
ADR/RID - Klassifizierungscode: 5F**14.4. Verpackungsgruppe**

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

14.5. UmweltgefahrenADR/RID - Umweltgefährdend: Ja
IMDG - Marine pollutant: Meeresschadstoff
ADR/RID - Umweltgefährdend: Ja**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**ADR/RID - Tunnelkategorie: (D)
IMDG - Ems: F-D, S-U
IATA/ICAO - PAX: 203
IATA/ICAO - CAO: 203**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Produktname : ZINK 62

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 4.0

Ref.Nr.: BDS000471_4_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS000471_20160913

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.
 Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)
 Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)
 Richtlinie 2013/10/EU, 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.

Nationale Daten	(DE) Deutschland
Wassergefährdungsklasse	2 (Wassergefährdend)
Lagerklasse:	Lagerklasse 2B: Aerosolpackungen und Feuerzeuge

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Erläuterung der Gefahrenhinweise:

H220 : Extrem entzündbares Gas.
 H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
 H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H315 : Verursacht Hautreizungen.
 H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
 H335 : Kann die Atemwege reizen.
 H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen .
 H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition .
 H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .
 H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ÜBERARBEITUNGEN IN KAPITEL :

acronyms and synonyms:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

AGW/MAK= Arbeitsplatzgrenzwerte / Maximale Arbeitsplatzkonzentration
 STEL = Kurzzeit-Grenzwert
 VOC = flüchtiger organischer Verbindungen
 PBT = persistent, bioakkumulativ, toxisch
 vPvB= Persistenz / Bioakkumulation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Produktname : ZINK 62**Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 4.0**Ref.Nr.:** BDS000471_4_20170629 (GE)**Ersetzt Fassung vom:** BDS000471_20160913

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

